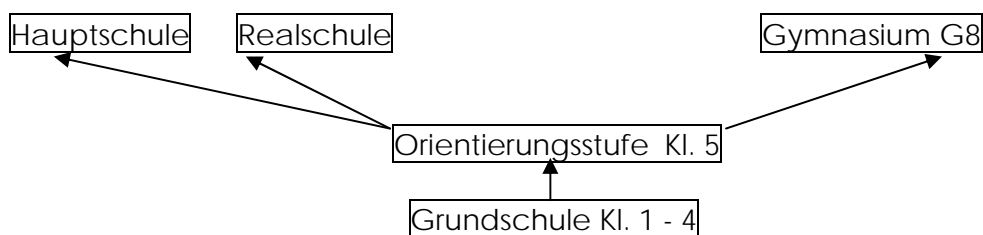


## Orientierungsstufenordnung

### 1. Allgemeines

In der Orientierungsstufe werden alle Schüler und Schülerinnen (im Folgenden der Einfachheit halber „Schüler“ genannt) der Klassenstufe 5 nach den Lehrplänen des G8<sup>1</sup> unterrichtet. Die Orientierungsstufe stellt den Übergang von der Grundschule (Klasse 1 bis 4) zu den weiterführenden Schulformen dar.



Das Ziel der Orientierungsstufe ist es, in einer einjährigen Beobachtungs- und Förderzeit einerseits die Schüler ihre persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen besser erkennen zu lassen und andererseits den Eltern und Lehrern eine möglichst zuverlässige Grundlage für die Entscheidung darüber zu geben, welche weiterführende Schulform für das jeweilige Kind am besten geeignet erscheint.

### 2. Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern

2.1 Wesentliches Element der Orientierungsstufe ist der Grundsatz der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern, um so beiden Gruppen die Entscheidung über die spätere Schullaufbahn der Schüler zu erleichtern. Während der einjährigen Orientierungsstufe soll ein ständiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrern durch Elterninformationen und Elternabende sowie durch Elternberatung stattfinden.

2.2 Grundlage für die Beratungen ist u.a. ein normierter Beobachtungsbogen, der für jeden Schüler zu jedem Schulhalbjahresende von allen ihn unterrichtenden Lehrern erstellt wird. In diesem Bogen werden Beobachtungen zum Arbeitsverhalten (Arbeitsgenauigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit) sowie zum Denkverhalten dokumentiert.

2.3 An den Klassenkonferenzen der Orientierungsstufe sind im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus pro Klasse zwei Elternvertreter teilnahmeberechtigt.

---

<sup>1</sup> G8 : 8-jähriges Gymnasium

### 3. Stundenverteilung

Fach	5/1	5/2
Religion	2	2
GWG <sup>1</sup>	2	2
Deutsch	5	5
Englisch	4	4
Französisch <sup>2</sup>	4	4
Mathematik <sup>3</sup>	4+1	4+1
Biologie	2	2
Kunst	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Klassenlehrerstunde	1	1
Wochenstunden	32	32

#### Erläuterungen zur Stundentafel

- Im Französischen werden durchgehend zwei klassenübergreifende Niveaugruppen (f und F) eingerichtet.
- Der Unterricht im Fach Englisch beginnt in Klasse 5.
- Mit Beginn von 5/1 kann zum Unterricht im Klassenverband in Mathematik klassenübergreifender Förderunterricht hinzukommen. Die Aufteilung wird vom jeweiligen Fachlehrer vorgenommen. Grundlage dafür kann auch die Grundschulempfehlung bzw. für neu eintretende Schüler das Zeugnis der abgehenden Schule sein. Über einen Gruppenwechsel entscheidet der Fachlehrer.

<sup>1</sup> Fächerverbund von Geographie, Wirtschaft und Gemeinschaftskunde

<sup>2</sup> Französisch wird in zwei Niveaugruppen f und F unterrichtet

<sup>3</sup> bei Bedarf können einmal pro Woche Niveaugruppen eingerichtet werden

#### **4. Leistungsbewertung**

- 4.1 Die Leistungsbewertung für Arbeiten, Tests und mündliche Überprüfungen erfolgt nach den herkömmlichen Noten. Sie soll jedoch zunächst unter dem Gesichtspunkt der Förderung verstanden und als pädagogisches Mittel angewendet werden.
- 4.2 Im Französischen wird durchgehend das Lernziel des jeweiligen Kurses der Bewertung zu Grunde gelegt.

#### **5. Versetzungsbestimmungen und Grundlagen der Schullaufbahneempfehlung**

- 5.1 Die Versetzung in die Klassenstufe 6 erfolgt auf der Grundlage der vom Bundesländer-Ausschuss für die schulische Arbeit im Ausland am 10.12.2003 verabschiedeten Musterordnung für die Versetzung in der Sekundarstufe I an deutschen Auslandsschulen.
- 5.2 Am Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 5 erhält jeder Schüler, der in die Klasse 6 versetzt wird, eine Empfehlung der Klassenkonferenz (Teilnehmer: Schulleiter, Stufenleiter, alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer, Klassenlehrer der ehemaligen 4. Grundschulklassen sowie die Elternvertreter) für den Besuch eines der weiterführenden Schulzweige (Haupt- oder Realschule bzw. G8). Der Empfehlung geht eine eingehende Beratung jedes Einzelfalles durch die Klassenkonferenz voraus. Grundlage der Empfehlung ist ein Entwicklungsbericht.
- 5.3 Der Entwicklungsbericht stützt sich auf die halbjährlich erstellten Beobachtungsbögen (vgl.2.2). Er berücksichtigt die Leistungen und auch die Leistungsentwicklung vor allem in den Kernfächern mit höherem Stundenanteil, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und das Abstraktionsvermögen. Auch Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft im Unterricht und bei der häuslichen Arbeit sowie soziale Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten werden berücksichtigt.  
Der Entwicklungsbericht wird den Eltern zusammen mit der Empfehlung schriftlich mitgeteilt. Es steht ihnen frei, die Empfehlung anzunehmen oder abzulehnen.
- 5.4 Stimmen Empfehlung der Schule und Schullaufbahnwunsch der Eltern nicht überein, gilt zunächst die Entscheidung der Eltern. Bei einem für die Hauptschule empfohlenen Schüler kommt als höherer Status aber nur der des Realschülers in Frage. Die endgültige Einstufung wird am Ende des 1. Halbjahres von Klasse 6 durch Beschluss der Klassenkonferenz unter Beteiligung der Elternvertreter geregelt. Die Grundlage für die Entscheidung der Klassenkonferenz ist die Bewährung des Schülers gemäß der vor allem in 5.3 genannten Kriterien. Ein Notendurchschnitt wird dabei nicht zu Grunde gelegt.
- 5.5 Die Beschlussfassungen über die Schullaufbahneempfehlungen am Ende von 5/2 erfolgen mit einfacher Mehrheit durch die Klassenkonferenz unter Vorsitz des/der Schulleiters/Schulleiterin. Dieser/Diese kann den Vorsitz dem/der Orientierungsstufenleiter/in übertragen. Stimmberechtigt sind alle den Schüler unterrichtenden Lehrer mit je einer Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet

der/die Vorsitzende. Entsprechendes gilt auch für die Beschlussfassungen für jene Schüler, die auf Elternwunsch im ersten Halbjahr von Klasse 6 die nächst höhere, nicht empfohlene Schullaufbahn eingeschlagen haben und deren endgültige Einstufung am Ende dieses Halbjahres geregelt werden muss.

- 5.5.1 Am Ende der Klasse 5 dienen folgende Notedurchschnitte als Entscheidungshilfe für die Einstufung ins G8: 2,5 und besser und keine mangelhaften oder ungenügenden Noten. Bei der Ermittlung des Durchschnitts zählen die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch zweifach, Religion, GWG, Geschichte, Biologie, Kunst, Musik und Sport einfach.
- 5.5.2 Einem Schüler wird von der Klassenkonferenz am Ende des 2. Halbjahres von Klasse 5 in der Regel dann die Schullaufbahn als Realschüler empfohlen, wenn sein Notendurchschnitt 3,0 oder geringfügig schlechter beträgt. Von einem Notendurchschnitt von 3,5 an erhält ein Schüler von der Klassenkonferenz die Hauptschulempfehlung. Die Durchschnittsnote wird nach den unter 5.5.1 angeführten Kriterien errechnet. Darüber hinaus kann die Klassenkonferenz in allen Fällen ihren pädagogischen Spielraum nutzen. Dieser soll ins Besondere für die Durchschnittsnoten in Anspruch genommen werden, die zwischen den oben genannten Notenschnitten liegen.
- 5.6 Ein Schüler kann auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und nach Entscheidung der Klassenkonferenz und des/der Schulleiters/Schulleiterin die Klasse 5 einmal wiederholen. Eine bereits getroffene Versetzungsentscheidung wird davon nicht berührt. Allerdings besteht dann keine Möglichkeit mehr, in der Sekundarstufe I noch eine weitere Klassenstufe freiwillig zu wiederholen.

Genehmigt und vom Schulvereinsvorstand am 09. Juni 2005 beschlossen.  
Diese Ordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft.  
Geändert am 04. April 2007

